



BildungsCentrum der Wirtschaft
gemeinnützige Gesellschaft mbH
**Zentrale Lehrgangs- und
Seminar-Administration**
Leimkugelstr. 6
45141 Essen

Anmeldung zum **Lehrgang/Seminar**

Unter Anerkennung der beigefügten 2-seitigen Geschäftsbedingungen melde ich mich zum angekreuzten Lehrgang/Seminar an.

A. DATEN ZUR PERSON

☐ Frau	☐ Herr
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land
Staatsangehörigkeit	
Straße	Nr.
PLZ	Ort
Telefon (mobil)	
E-Mail	

B. ANMELDUNG

Sachkundeseminar für Wohnimmobilienverwalter/-in

Standort: Essen

Beginn: 14.06.2024

Zeitmodell: tagsüber

Dauer: ca. 4 Tage

Unterrichtsstunden: ca. 32

Kosten: 510 Euro, zahlbar in 3 Monatsraten à 170 Euro (einschl. Lehrmaterialien). Skripte werden ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Ist der Lehrgang/das Seminar vom Arbeitgeber veranlasst oder im wesentlichen Interesse des Arbeitgebers?
(Angabe ist aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig)

☐ Ja ☐ Nein

Hinweise: Aktuelle Starttermine finden Sie auch unter bcw-weiterbildung.de. | Bei Nichteintragung des Termins: Anmeldung zum nächstmöglichen Lehrgangs-/Seminarbeginn. Das Zustandekommen eines Lehrgangs/Seminars ist abhängig von einer Mindestteilnehmerzahl. | **Skriptunterlagen** werden gegebenenfalls in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass eine einwandfreie Nutzung der Internetanwendungen nur mit Microsoft Internet Explorer 8.0 (oder höher) garantiert werden kann. | ***Aus Gründen der Lesbarkeit** verzichten wir auf die geschlechtsspezifische Doppelnennung.

I. Vom Teilnehmer auszufüllen (wenn der Teilnehmer selbst die Lehrgangs-/Seminargebühren trägt)

☐ Der Gesamtbetrag wird einmalig vor Lehrgangs-/Seminarbeginn unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen oder gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt. (Bitte „C.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen).

☐ Der Betrag wird monatlich in Raten gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt.
Die Lastschrift erfolgt nach Lehrgangs-/Seminarbeginn jeweils am 5. eines Monats (Bitte „C.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen))

(wenn der Betrieb die Lehrgangs-/Seminargebühren trägt)

☐ Mit der Übernahme der Gebühren im Wege eines Schuldbeitritts (§§ 421 ff BGB) für das Studienprogramm erklären wir uns einverstanden. (Für eine individuelle Teilung der Lehrgangsgebühren zwischen Betrieb und Teilnehmer kann eine gesonderte „Erklärung zum Schuldbeitritt“ im Original eingereicht werden.)

Wir übernehmen die Kosten zu

☐ 100% ☐ 50% (Bitte ankreuzen)

☐ Der Gesamtbetrag wird einmalig vor Lehrgangs-/Seminarbeginn unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen oder gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt. (Bitte „C.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen).

☐ Der Betrag wird monatlich in Raten gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt.
Die Lastschrift erfolgt nach Lehrgangs-/Seminarbeginn jeweils am 5. eines Monats (Bitte „C.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen)

Firma	
Ansprechpartner/in	E-Mail-Adresse
Abteilung	Telefon
Straße	Nr.
PLZ	Ort
Datum (TT MM JJJJ)	Unterschrift Kontoinhaber & Firmenstempel

(vom Teilnehmer oder ggf. vom Betrieb auszufüllen)

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die BildungsCentrum der Wirtschaft gemeinnützige Gesellschaft mbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf 7 Kalendertage verkürzt.

Kontoinhaber	
Kontoführendes Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Datum (TT MM JJJJ)	 Unterschrift Kontoinhaber

Widerrufsrecht:

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Widerrufsbelehrung, die Hinweise zum Datenschutz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der BildungsCentrum der Wirtschaft gemeinnützige Gesellschaft mbH gelesen habe und diesen ausdrücklich zustimme.

☐ Ich melde mich zu dem/den ausgewählten Lehrgang/Seminar (siehe B.) an.

Diagram illustrating the data flow for the participant's signature:

The participant's signature is captured in the "Name" field (indicated by a large blue 'X' and the text "Unterschrift Teilnehmer"). This data is then transferred to the "Vorname" field (indicated by an arrow).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BildungsCentrum der Wirtschaft gemeinnützige Gesellschaft mbH für Fortbildungen sowie akademische und nicht akademische Weiterbildungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsbeziehungen der BildungsCentrum der Wirtschaft gemeinnützige Gesellschaft mbH, Leimkugelstraße 6, 45141 Essen (im Folgenden: BCW Weiterbildung), mit ihren Vertragspartnern über die Teilnahme an den Fortbildungen sowie akademischen und nicht akademischen Weiterbildungen der BCW Weiterbildung (im Folgenden „Weiterbildung“).

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Für den zwischen dem Vertragspartner und der BCW Weiterbildung vereinbarten Vertrag über den Besuch einer Weiterbildung von dem Vertragspartner oder einem oder mehreren Dritte (im Folgenden „Teilnehmender“) an der BCW Weiterbildung gelten die nachstehenden Bedingungen.
- 1.2 Sämtliche zwischen dem Vertragspartner und der BCW Weiterbildung getroffenen Bedingungen ergeben sich insbesondere aus diesen Geschäftsbedingungen, der Datenschutzerklärung der BCW Weiterbildung, ggf. Prüfungsordnungen, der Anmeldung durch den Teilnehmenden sowie der Annahmeerklärung der BCW Weiterbildung. Das Zustandekommen der Weiterbildung hängt regelmäßig von dem Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab.

2. Anmeldungen und Vertragsschluss

- 2.1 Für Anmeldungen ist das Anmeldeformular der BCW Weiterbildung in der jeweils gültigen Fassung oder - sofern verfügbar - das digitale Portal (im Folgenden: „Online-Anmeldung“) der BCW Weiterbildung zu verwenden.
- 2.2 Sofern für den Besuch der Weiterbildung von dem Teilnehmenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt bzw. nachgewiesen werden müssen, stellt die Information zur Zulassungsentscheidung keine Vertragsannahme für den Weiterbildungsvertrag dar. Das gleiche gilt, soweit die BCW Weiterbildung elektronische Zugangsdaten für die Nutzung des digitalen Portals der BCW Weiterbildung zur Verfügung stellt.
- 2.3 Sofern für den Besuch der Weiterbildung von dem Teilnehmenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt bzw. nachgewiesen werden müssen, sind mit der Anmeldung sämtliche erforderlichen Nachweise einzureichen. Die BCW Weiterbildung kann in diesen Fällen eine Anmeldung nur bearbeiten, wenn ihr sämtliche für die Beurteilung erforderlichen Nachweise vorliegen.
- 2.4 Die BCW Weiterbildung wird die eingereichten Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen prüfen und das Ergebnis der Prüfung schriftlich oder in Textform mitteilen. Die Mitteilung über das Prüfergebnis stellt keine Vertragsannahme durch die BCW Weiterbildung für einen Weiterbildungsvertrag dar.
- 2.5 Die Vereinbarung eines Weiterbildungsvertrages erfolgt erst mit der Annahme durch die BCW Weiterbildung („Vertragsannahme“).
- 2.6 Die BCW Weiterbildung wird schriftlich oder in Textform spätestens bis 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung mitteilen, ob die BCW Weiterbildung die Anmeldung angenommen hat.
- 2.7 Sofern dem Vertragspartner/Teilnehmenden Zugangsdaten zur Nutzung des Online-Campus der BCW Weiterbildung zur Verfügung gestellt wurden, wird der Teilnehmende die BCW Weiterbildung mittels der im Online-Campus bereitgestellten Funktionen über Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich informieren. Andernfalls hat diese Information seitens des Teilnehmenden unverzüglich mindestens in Textform zu erfolgen.
- 2.8 Teilnehmende, die sich nach dem Beginn der Weiterbildung bei der BCW Weiterbildung für eine bereits laufende Weiterbildung anmelden oder hierzu durch den Vertragspartner angemeldet werden, sind verpflichtet, die in der laufenden Weiterbildungsmaßnahme durch die verspätete Anmeldung verpassten Inhalte im Selbststudium nachzuholen. Hinsichtlich der Teilnahmegebühren gilt Ziffer 3.3.

3. Gebühren

- 3.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Teilnahmegebühren zu zahlen. Die Gebühren sind dem Anmeldeformular bzw. bei einer Online-Anmeldung der Übermittlungsbestätigung zu entnehmen.
- 3.2 Die Erlangung des Weiterbildungsabschlusses vor Ablauf der Dauer der Weiterbildung berechtigt nicht zur Minderung der Teilnahmegebühren. Die Teilnahmegebühren sind in diesem Fall spätestens mit Beendigung des Weiterbildungsvertrages fällig.
- 3.3 Sofern der Teilnehmende sich erst nach dem Beginn der Weiterbildung anmeldet bzw. durch den Vertragspartner angemeldet wird und der Weiterbildungsvertrag damit erst während der bereits laufenden Weiterbildung zustande kommt, sind die Teilnahmegebühren dennoch für die gesamte Weiterbildung zu entrichten.
- 3.4 Wenn Vertragspartner und Teilnehmender identische Personen sind, kann ein Dritter, z. B. der Arbeitgeber des Teilnehmenden, im Rahmen der Anmeldung oder mittels eines gesonderten Formulars erklären, dass er der Verbindlichkeit des Vertragspartners als Gesamtschuldner beitrifft. Widerruft der Dritte seine Erklärung, wird der Vertragspartner ab dem Zeitpunkt des Widerrufs wieder alleiniger Schuldner der Gebührenforderung. Im Fall einer Überzahlung wird der überzahlte Betrag an den tatsächlich Leistenden erstattet.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Teilnahmegebühren sind nach Rechnungserhalt zu entrichten.
- 4.2 Soweit schriftlich oder in Textform vereinbart, können die Teilnahmegebühren auch in gleichen monatlichen Raten gemäß eines vom Teilnehmenden/Vertragspartner erteilten SEPA-Mandates geleistet werden. Die Lastschrift erfolgt nach Beginn der Weiterbildung jeweils am 5. eines Monats.
- 4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel in Textform.

5. Härtefälle

- 5.1 Ist dem Teilnehmenden die Teilnahme an der Weiterbildung aus persönlichen Gründen nicht möglich und kann der Teilnehmende nachweisen, dass die Gründe nach dem Beginn der Weiterbildung eingetreten sind und nicht vorsätzlich vom Teilnehmenden herbeigeführt wurden, wird die BCW Weiterbildung regelmäßig mit dem Vertragspartner auf Antrag vereinbaren, die Teilnahmegebühren ab dem auf den Nachweis des persönlichen Grundes folgenden Monat um 80 % zu reduzieren. Persönliche Gründe in diesem Sinne sind z.B. (i) der Vermögensverlust des Teilnehmenden infolge von Arbeitslosigkeit oder (Privat)Insolvenz, (ii) das Auftreten einer der Teilnahme an den Veranstaltungen der BCW Weiterbildung nachhaltig entgegenstehenden Krankheit beim Teilnehmenden oder (iii) vergleichbare Notsituationen des Teilnehmenden.
- 5.2 Ab dem Zeitpunkt der Gebührenreduzierung ist es dem Teilnehmenden nicht mehr gestattet, Leistungen der BCW Weiterbildung in Anspruch zu nehmen, d.h. insbesondere Veranstaltungen zu besuchen oder Prüfungsleistungen abzulegen.

6. Mindestlaufzeit/Kündigung

- 6.1 Eine ordentliche Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Monats, erstmalig jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit von 6 Monaten möglich.
- 6.2 Bei Weiterbildungen mit einer kürzeren Dauer als 9 Monaten verkürzt sich die Mindestlaufzeit auf die Hälfte der in der Anmeldung vorgegebenen Dauer der gewählten Weiterbildung. Die Kündigung muss ab Vertragsschluss in diesen Fällen mit einer Frist von 2 Wochen zum 15. oder letzten eines Monats zugehen.
- 6.3 Bei Weiterbildungen mit einer Dauer von bis zu 4 Wochen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 6.4 Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) zu erfolgen.
- 6.5 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 6.6 Ein wichtiger Grund liegt auf Seiten der BCW Weiterbildung insbesondere vor, wenn
 - der Teilnehmende wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Haus- oder Campusordnung der BCW Weiterbildung verstößt;
 - der Teilnehmende wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Prüfungsordnung verstößt, sofern für die gewählte Weiterbildung eine solche besteht. Ein Verstoß in schwerwiegender Weise gegen die Prüfungsordnung ist u. a. ein Täuschungsversuch; oder
 - der Vertragspartner für mindestens sechs Monate oder mit einem Betrag, der die Summe von sechs Monatsraten erreicht, in Verzug ist.

7. Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Höhere Gewalt

- 7.1 Die BCW Weiterbildung kann über die Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltungen entscheiden, wobei Präsenzveranstaltungen, virtuelle Präsenzen (z. B. Webinare, Online-Sprechstunden), angeleitetes Selbststudium und digitale Lernmaterialien angeboten werden. Die BCW Weiterbildung kann Prüfungsleistungen in Präsenz, in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (z. B. Online-Prüfungen) abnehmen.
- 7.2 Soweit unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der BCW Weiterbildung liegende Ereignisse („höhere Gewalt“), wie insbesondere Krieg, Unruhe, Naturkatastrophen, Streiks, Pandemien, Epidemien oder behördliche Maßnahmen eine Anpassung der Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen erfordern, ist die BCW Weiterbildung berechtigt, die Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen anzupassen. In einem solchen Fall können insbesondere virtuelle Präsenzen (z. B. Webinare, Online-Sprechstunden) anstelle von Präsenzveranstaltungen abgehalten bzw. der Anteil von virtueller Präsenz und angeleitetem Selbststudium mittels bereitgestellter digitaler Lehrmedien erhöht werden. Wenn und soweit nach dem Studienvertrag Lehrveranstaltungen zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Tagen stattfinden sollen, können die vereinbarten Zeitfenster oder die festgelegten Tage in Abhängigkeit z. B. von Vorgaben zu maximalen Personenzahlen in Räumlichkeiten, Mindestabständen oder ähnlichen gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben angepasst werden. Prüfungen können während der Dauer der Ereignisse vermehrt oder ausschließlich als Online-Prüfung durchgeführt werden.

1. Änderung einzelner Veranstaltungen

Änderungen einzelner Veranstaltungen innerhalb einer Weiterbildung, z. B. hinsichtlich Termins, Lehrendem oder inhaltlicher Gestaltung, sind möglich, soweit sachliche Gründe im Hinblick auf eine Kapazitäts- und Lehrveranstaltungsplanung diese erfordern und die Änderungen dem Teilnehmenden zumutbar sind.

2. Wechsel des Weiterbildungsortes

- 2.1 Auf Antrag des Vertragspartners können die BCW Weiterbildung und der Vertragspartner vereinbaren, dass der Teilnehmende an einen anderen Weiterbildungsort wechselt (im Folgenden: „Ortwechsel“).
- 2.2 Voraussetzung für einen Ortwechsel ist, dass der Teilnehmende im Hinblick auf die Kapazitäts- und Lehrveranstaltungsplanung der BCW Weiterbildung an dem neuen Weiterbildungsort aufgenommen werden kann.
- 2.3 Der Antrag auf einen Ortwechsel ist mit einer Frist von sechs Wochen vor dem gewünschten Termin des Ortwechsels schriftlich oder in Textform bei der BCW Weiterbildung zu stellen.
- 2.4 Ein Ortwechsel gilt als vereinbart, wenn die BCW Weiterbildung schriftlich oder in Textform gegenüber dem Vertragspartner erklärt, den Antrag des Vertragspartners anzunehmen.
- 2.5 Durch einen Ortwechsel können sich die Teilnahmegebühren erhöhen. Außerdem kann sich die Weiterbildung verzögern und damit eine Verlängerung des Weiterbildungsvertrages erforderlich werden.
- 2.6 Ein Rechtsanspruch auf einen Ortwechsel besteht nicht. Die BCW Weiterbildung wird einen Antrag auf einen Ortwechsel jedoch nur ablehnen, wenn wichtige Gründe dem Wechsel entgegenstehen.

3. Nutzung des Online-Campus und sonstige technische Anforderungen

- 3.1 Sofern dem Vertragspartner/Teilnehmenden Zugangsdaten zur Nutzung des Online-Campus der BCW Weiterbildung zur Verfügung gestellt wurden, wird die Nutzung des Online-Campus für die Durchführung des Weiterbildungsvertrages als zwingend vorausgesetzt, da dem Vertragspartner/Teilnehmenden von der BCW Weiterbildung hierüber rechtlich relevante Informationen mitgeteilt werden oder aber beispielsweise die Anmeldung zu den Prüfungen, das Hochladen von Prüfungsleistungen oder die Bekanntgabe von Änderungen der Kontaktdaten dort erfolgt.
- 3.2 Der Vertragspartner/Teilnehmende ist daher verpflichtet, den Online-Campus zu nutzen und die dort verfügbaren Informationen abzurufen.
- 3.3 Für die Nutzung des Online-Campus sowie von Ergänzungsangeboten zu den Veranstaltungsinhalten muss der Vertragspartner/Teilnehmende die unter <https://campus.bildungszentrum.de/nfcampus/Agb.do> genannten technischen Voraussetzungen schaffen.
- 3.4 Wenn und soweit eine Weiterbildung weitergehende technische Voraussetzungen vorsieht, ist dies in der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. den zugehörigen Modulbeschreibungen aufgeführt. Der Vertragspartner/Teilnehmende ist selbst dafür verantwortlich, diese Voraussetzungen – ggf. auf eigene Kosten – zu schaffen.

4. Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit, technischer Fortschritt

- 4.1 Alle Teilnehmenden sind zu wissenschaftlicher Redlichkeit verpflichtet. Hierzu sind die allgemein anerkannten Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit einzuhalten.
- 4.2 Täuschungsversuche gelten als schwerwiegender Verstoß des Teilnehmenden gegen den Weiterbildungsvertrag. Als Täuschungsversuch gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmender in Lehrgangs- oder Prüfungsleistungen
 - wörtlich oder sinngemäß geistiges Eigentum nutzt, ohne kenntlich zu machen, welche Quelle dafür benutzt wurde, täuscht und ein Plagiat begeht;
 - nicht zugelassene Hilfsmittel nutzt;
 - einen anderen als sich selbst Prüfungsleistungen ablegen lässt oder für einen anderen ablegt oder
 - bereits abgelegte Prüfungsleistungen verfälscht oder zu verfälschen versucht.
 Neben einer Kündigung aus wichtigem Grund, behält sich die BCW Weiterbildung in solchen Fällen weitere Maßnahmen vor.
- 4.3 Die BCW Weiterbildung behält sich vor, sämtliche Weiterbildungsleistungen sowie Prüfungsleistungen der Teilnehmenden elektronisch mit einer Plagiatsoftware oder anderen dem technischen Fortschritt entsprechenden, Werkzeugen zu überprüfen.
- 4.4 Der Teilnehmende wird zum Zwecke der Überprüfung vorgenannter Leistungen diese auf Verlangen der BCW Weiterbildung elektronisch zur Verfügung stellen und das hierfür gegebenenfalls erforderliche Einverständnis von Dritten (z. B. des Arbeitgebers des Teilnehmenden) einholen; das Einverständnis des Vertragspartners gilt als mit der Anmeldung erklärt.
- 4.5 Die BCW Weiterbildung behält sich vor, auch die Abnahme von Prüfungsleistungen an den technischen Fortschritt anzupassen, wie (z. B. die Einführung von Online-Prüfungen). Die BCW Weiterbildung kann für diese Anwendungsfälle technische Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsversuchen vorsehen, wie zum Beispiel ein Zugriff auf die Kamera des verwendeten Geräts.

5. Datenschutzerklärung

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Anmeldung zu einer Weiterbildung der BCW Weiterbildung sowie im Rahmen des zwischen dem Teilnehmenden/Vertragspartner und der BCW Weiterbildung vereinbarten Weiterbildungsvertrages gilt die Datenschutzerklärung der BCW Weiterbildung in der jeweils aktuellen Fassung.

6. Teilnahmebescheinigungen, Leistungsnachweise

Die BCW Weiterbildung erteilt Teilnahmebescheinigungen und ggf. Nachweise über erbrachte Prüfungsleistungen (im Folgenden „Leistungsnachweise“). Diese können von dem Teilnehmenden im Online-Campus der BCW Weiterbildung eingesehen und heruntergeladen werden. Die hierzu notwendige Zugangsberechtigung erhält der Teilnehmende nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages. In Einzelfällen werden die Teilnahmebescheinigungen auch auf dem Postweg übermittelt.

7. Haftungsbegrenzung

- 7.1 Die Haftung der BCW Weiterbildung ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Im Falle der einfachen Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der BCW Weiterbildung auf den bei Abschluss des Weiterbildungsvertrages vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, ohne deren Erfüllung der Zweck des Vertrages gefährdet ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmende/Vertragspartner vertrauen darf.
- 7.2 Die in Ziffer 14.1 genannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie eine Ersatzpflicht nach dem ProdHaftG. Sie gelten ebenfalls nicht im Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Organmitgliedern oder leitenden Angestellten der BCW Weiterbildung.

8. Verbraucherstreitbeilegung

- 8.1 Online Schlichtung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.
- 8.2 Die BCW Weiterbildung ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Urheberrecht

- 9.1 Unterrichtsmaterialien der BCW Weiterbildung (wie z. B. Skripte, Vorlesungsmitschnitte und Klausuren) sind urheberrechtlich geschützt.
- 9.2 Die Nutzung der vorgenannten Unterrichtsmaterialien für Zwecke des eigenen Studiums ist erlaubt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der BCW Weiterbildung. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, die Verbreitung im Internet oder auf Social-Media Kanälen. Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich die BCW Weiterbildung weitere Schritte vor.

10. Firmenanmeldung (Unternehmen als Vertragspartner)

- 10.1 Ist der Vertragspartner nicht auch der Teilnehmende, ist der Vertragspartner dafür verantwortlich, dass er den Teilnehmenden auf folgende Regelungen dieser Geschäftsbedingungen hinweist und ihn zu deren Einhaltung verpflichtet: Ziffer 2 Abs. 2, 3, 7 und 8, Ziffer 5 Abs. 2, Ziffer 7, Ziffer 9, Ziffer 10, Ziffer 12, Ziffer 13 und Ziffer 15. Außerdem muss der Vertragspartner den Teilnehmenden über die Datenschutzerklärung der BCW Weiterbildung informieren. Der Vertragspartner hat der BCW Weiterbildung die Verpflichtung und Information auf Verlangen nachzuweisen.
- 10.2 Ist der Vertragspartner der Arbeitgeber des Teilnehmenden, so hat der Teilnehmende die Möglichkeit, im Falle (i) der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Vertragspartner oder (ii) der Insolvenz des Vertragspartners anstelle des Vertragspartners (im Folgenden: „ursprünglicher Vertragspartner“) in den Weiterbildungsvertrag als neuer Vertragspartner der BCW Weiterbildung einzutreten (im Folgenden: „Vertragsübernahme“). Damit gehen sämtliche Rechte und Pflichten des ursprünglichen Vertragspartners auf den Teilnehmenden als neuen Vertragspartner über. Der ursprüngliche Vertragspartner wird im Verhältnis zur BCW Weiterbildung frei und hat keine Ansprüche mehr aus oder auf Grund des Weiterbildungsvertrages oder dieser Geschäftsbedingungen.
- 10.3 Der Vertragspartner sowie die BCW Weiterbildung stimmen bereits jetzt der Vertragsübernahme in den Fällen der Ziffer 17.2 zu.

11. Anzuwendendes Recht

Auf den Weiterbildungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Datenschutzerklärung

§ 1 Einleitung

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen im Rahmen der Anmeldung zu einer Weiterbildung und im Rahmen der Erfüllung eines Weiterbildungsvertrages von uns, der BildungsCentrum der Wirtschaft gemeinnützige Gesellschaft mbH, Leimkugelstraße 6, 45141 Essen („**BCW**“ oder „**wir**“), erhoben, verarbeitet und/oder genutzt (im Folgenden zusammengefasst als „**Verarbeitung**“) werden.

§ 2 Verantwortliche Stelle, Diensteanbieter

Die BCW ist die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung und der Erfüllung eines Weiterbildungsvertrages. Weitere Angaben zu uns können Sie § 9 dieser Datenschutzerklärung sowie dem Impressum auf unserer Webseite entnehmen.

§ 3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Soweit im Rahmen der Anmeldung personenbezogene Daten von Weiterbildungs-Bewerbern und Weiterbildungs-Bewerberinnen verarbeitet werden, erfolgt dies zur Bearbeitung und Verwaltung der Anmeldung. Außerdem können wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Missbrauchsvorsorge und Beweisführung verwenden.

Zur Erstellung von Statistiken über den Anmeldeprozess anonymisieren wir Ihre Daten. Die anonymisierten Daten und Statistiken werden ausschließlich zu eigenen Zwecken verwendet.

Soweit im Rahmen der Erfüllung des Weiterbildungsvertrages personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, erfolgt dies zur Bearbeitung und Verwaltung aller Vorgänge im Zusammenhang mit einer Weiterbildung. Außerdem können wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Missbrauchsvorsorge und Beweisführung verwenden.

Soweit nachfolgend in dieser Datenschutzerklärung nicht weiter spezifiziert, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bewerbung und der Erfüllung des Weiterbildungsvertrages Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Die Missbrauchsvorsorge und Beweisführung beruht auf berechtigten Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Beachten Sie dabei bitte, dass wir Ihre Anmeldung oder einzelne Vorgänge im Rahmen der Erfüllung eines Weiterbildungsvertrages gegebenenfalls nicht bearbeiten können, wenn Sie uns nicht die entsprechenden personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Insoweit unterscheidet sich eine Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) oder f) DSGVO von einer Verarbeitung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung, die Sie gegebenenfalls erteilen.

Soweit Sie uns eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a), 7 DSGVO zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, stellt Ihre Einwilligung die Rechtsgrundlage für diesen konkreten Verarbeitungszweck dar. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Soweit im Rahmen des Digitalen Live-Studiums und der damit verbundenen Anlage und Pflege der Mediathek personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, erfolgt dies zur Erfüllung des Studienvertrags über das Digitale Live-Studium (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO).

§ 4 Verwendung der Daten zur Verwaltung, Erfüllung und administrativen Abwicklung des Weiterbildungsvertrages

Die BCW verarbeitet sämtliche Daten, die im Rahmen der Anmeldung oder der Erfüllung eines Weiterbildungsvertrages von Ihnen eingetragen und zur Verfügung gestellt werden. Das sind Daten folgender Kategorien: Stammdaten (wie zum Beispiel Name, Anschrift und sonstige Kontaktdaten, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit), Ihr Foto, Kontoverbindungen, Lebenslauf, Informationen zu Ihrem Weiterbildungslehrgang und angestrebtem Abschluss, Angaben zu Ihrer bisherigen Schulbildung, Angaben zu einem eventuellen Erststudium, Angaben zu berufspraktischen Tätigkeiten bzw. Ausbildung, Informationen über absolvierte Fortbildungen, Ihr derzeitiger Arbeitgeber und dessen Kontaktinformationen sowie Nachweis über die Arbeitnehmerstellung und sonstige von Ihnen freiwillig gemachte Angaben.

Im Rahmen der Erfüllung eines Weiterbildungsvertrages verarbeitet die BCW darüber hinaus Daten zur Durchführung und Bearbeitung von Prüfungsleistungen, zur Bearbeitung von Gebühren und Forderungen, zu vertragsrelevanten Anträgen, zu Aktivitäten im Online Campus und sonstige von Ihnen freiwillig gemachte Angaben.

§ 5 Verwendungen der Daten im Rahmen der Nutzung von digitalen Angeboten der BCW

Sofern von Ihnen digitale Angebote der BCW wie die Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen, die Teilnahme an digitalen Prüfungen und digitale Lernplattformen in Anspruch genommen werden, werden neben Daten der Kategorie Stammdaten folgende ergänzende Daten erhoben und verarbeitet.

a) Lernplattformen z.B. Moodle

- E-Mailadresse und Anmeldename und weitere Daten, die Sie in Ihrem Profil einstellen
- persönliches Kennwort (kann geändert werden)
- belegte Kursveranstaltungen
- Aktivitäten in Kursen, Forenbeiträge
- bearbeitete Lernaktivitäten und Lernergebnisse
- Protokolldaten über die Aktivität des Nutzers unter Angabe seiner IP-Adresse, durchgeführte Aktivitäten, Inhalt der Nutzereingabe und Zeitpunkt der Aktivität.

b) Digitale Lehrveranstaltungen, Webinare z.B. über Cisco Webex oder Zoom, Mediathek

- Video- und Audioaufzeichnung mit der Aufzeichnung Ihrer Person und/oder Ihrer Matrikelnummer und anschließende Speicherung und Zugänglichmachung in der Mediathek
- Foren- oder Chatbeiträge

c) Digitale Prüfungen

- Matrikelnummer zur Zuordnung des Videostreams
- Aufnahme der ID-Card oder des Personalausweises
- Aufnahme des Raumes, ggf. also auch des für die digitale Prüfung genutzten privaten Wohnraumes
- IP-Adresse
- Anzahl der angeschlossenen Bildschirme
- Akkustand des Laptops
- das Webcambild, insbesondere die Bewegung von Augen, Kopf und Mund
- Audioaufzeichnung
- Zwischenablage des Computers, Mausposition, Browsergröße, Inhalte des Browserfensters, weitere geöffnete Browser-Tabs und -Fenster, alle während der Nutzung besuchten Webseiten und geöffneten Anwendungen

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten im Rahmen von digitalen Prüfungen ist Teil der Vertragsdurchführung, wenn Sie mit uns die Durchführung dieser Prüfungen als Teil Ihrer Weiterbildung vereinbart haben. Ansonsten erfolgt Sie auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

d) Push Nachrichten

Wir bieten Ihnen den Erhalt von Push-Nachrichten über unsere OC-App an, mit denen wir Sie über Vorlesungstermine sowie Klausurtermine und -Ergebnisse informieren. Unsere Dozenten können über Push-Nachrichten am vereinfachten Veranstaltungs-Bestätigungsverfahren teilnehmen.

Zum Erhalt von Push-Nachrichten aktivieren Sie bitte den Button „Push-Nachrichten“ in den Einstellungen der OC APP.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Ihre Einwilligung und damit Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Ihre Einwilligung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Erhalt unserer Push-Nachrichten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch die Deaktivierung der Push-Nachrichten unter den Einstellungen der OC-APP widerrufen.

§ 6 Anonyme Datenverarbeitung zur Webanalyse

Auch bei jedem Zugriff auf unsere Webseite werden verschiedene ergänzende technische Informationen wie z. B. Browsertyp/-version, IP-Adresse des Nutzers, Datum und Uhrzeit des Zugriffs anhand der von Ihrem Browser übermittelten Daten gespeichert. Auch diese Daten werden anonymisiert und ausschließlich zu statistischen Zwecken sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung unseres Internetauftritts verwendet. Eine Zusammenführung dieser Daten mit Daten aus der Anmeldung, die eine Identifikation des Weiterbildungsbewerbers oder der Weiterbildungsbewerberin ermöglicht, erfolgt nicht. Diese Zwecke stellen ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dar.

§ 7 Übermittlung Ihrer Daten

a) Verantwortliche

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen des mit Ihnen bestehenden Vertrags Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Unternehmen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Verbundene Unternehmen der BCW iSd. §§ 15 ff AktG;
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Anbieter von digitalen Kommunikationsdiensten (z.B. zur Bereitstellung von Kommunikationsschnittstellen bei der Durchführung von digitalen Prüfungen).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

b) Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen verbundene Unternehmen der BCW iSd. §§ 15 ff AktG sowie externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten („Auftragsverarbeiter“). Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Technische Dienstleister in den Bereichen IT- und Telekommunikation (z. B. Hosting-Provider, Kommunikationsanbieter), Archivierung, Druckdienstleistung;
- Anbieter von Webinar-Software bzw. Videokonferenz-Software wie Cisco oder Zoom
- Anbieter von digitalen Lernplattformen
- Dienstleister im Bereich des Proctorings zur Abnahme digitaler Prüfungen
- Dienstleister im Bereich Medien und Marketing (z.B. Webagenturen);
- Callcenter.

c) Datenübermittlung in Drittstaaten

Sofern von Ihnen digitale Angebot der BCW, insbesondere digitale Prüfungen in Anspruch genommen werden, werden Teile Ihrer Daten (IP-Adresse und ggf. Aufzeichnungen von Service-Anfragen) verschlüsselt in Drittländer außerhalb der EU bzw. des EWR übertragen. Bitte beachten Sie, dass für diese

Drittländer kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission im Sinne von Art. 45 DSGVO besteht. Zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten haben wir mit den jeweiligen Datenempfängern in den Drittländern jedoch die Einhaltung geeigneter Garantien gemäß Art. 46 und 47 DSGVO vereinbart. Hierbei handelt es sich um die von der EU-Kommission bereitgestellten Standarddatenschutzklauseln sowie verbindliche interne Datenschutzvorschriften (sog. Binding Corporate Rules). Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an die in § 9 genannten Kontaktmöglichkeiten.

§ 8 Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gespeichert so weit und solange dies für die von uns verfolgten Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Die Speicherung erfolgt grundsätzlich bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses, es sei denn, der Weiterbildungsvertrag berechtigt oder verpflichtet uns zu einer Speicherung nach Vertragsende. Soweit über diesen Zeitpunkt hinaus gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen, die eine weitere Speicherung Ihrer Daten vorsehen, speichern wir Ihre Daten für diese Zwecke auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Daten, für die keine gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflicht über die Laufzeit des Weiterbildungsvertrages hinaus besteht, werden nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht anonymisiert, sofern sie nicht ausdrücklich und konkret in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben, oder die weitere Speicherung und Nutzung aufgrund berechtigten Interesses erfolgt.

Im Falle der Zurückweisung Ihrer Anmeldung erfolgt die Anonymisierung Ihrer personenbezogenen Daten erst drei Monate nach Beginn der Weiterbildung, für den Sie sich angemeldet haben, um Ihnen ein Nachrücken zu ermöglichen.

§ 9 Rechte des Betroffenen, Art. 15 ff DSGVO

a) Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung und Übertragung

Wir geben Ihnen gerne auf Anfrage Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sollten Ihre gespeicherten Daten unrichtig sein, so haben Sie einen Anspruch auf entsprechende Berichtigung oder Einschränkung. Sie haben zudem das Recht auf Sperrung und Löschung der bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten, wenn der Zweck für die Verarbeitung der Daten wegfällt oder sonstige gesetzliche Voraussetzungen vorliegen (Art. 17 DSGVO). Sollten der Löschung gesetzliche, vertragliche oder steuerrechtliche bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten oder anderweitige gesetzlich verankerte Gründe widersprechen, kann statt der Löschung nur die Sperrung Ihrer Daten vorgenommen werden. Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Übertragung Ihrer Daten.

b) Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Zur Geltendmachung der vorgenannten Rechte und/oder um nähere Informationen hierüber zu erhalten, wenden Sie sich bitte unter folgender Adresse bzw. Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten:

DataCo GmbH
Dachauer Straße 65
80335 München
Deutschland
E-Mail: datenschutz@dataguard.de
www.dataguard.de

c) Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die in dieser Datenschutzerklärung dargestellte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, können Sie hiergegen, unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, Beschwerde bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, einlegen.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

§ 10 Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern. Derzeitiger Stand ist April 2023.

Über allfällige Änderungen dieser Datenschutzerklärung unter Beachtung der geltenden Gesetze und Verordnungen werden Sie jeweils informiert. Bitte beachten Sie auch unsere allgemeine Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter www.bcw-weiterbildung.de.